

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/2910 —

Betr.: Baumaßnahmen an der Aller in Celle

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Riege (SPD) vom 22. 6. 1984

Die Stadt Celle führt zur Zeit ein Planfeststellungsverfahren für Wasserbau- und Landschaftsveränderungsmaßnahmen über mehrere Kilometer an der Ober- und Unteraller im Gebiet der Stadt durch. Erhebliche Landesmittel sollen dafür eingestellt werden, weil sich u. a. das Allerwehr im Stadtzentrum im domänenfiskalischen Besitz befindet. Ziel der Maßnahmen ist die Verminderung des Überschwemmungsrisikos bei einem sogenannten Jahrhunderthochwasser durch Umbau in ein bewegliches Wehr, durch Begradigungen und Vertiefungen sowie durch Uferbefestigungen, die in Einzelfällen bis zur Uferbetonierung gehen. Außerdem sollen Abwasserverbesserungen für einige Anlieger erreicht, eine Uferpromenade angelegt und Landschaftsschutzmaßnahmen anlässlich der Wasserbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Unterliegergemeinde Hambühren befürchtet dadurch eine erhöhte Überschwemmungsgefahr. Anlieger sowie Natur- und Landschaftsschützer sorgen sich um eine mögliche Verwandlung der städtischen Aller-Landschaft in einen „betonierten Kunstfluß“ mit einem im Normalfall tiefergelegten Oberallerpegel mit entsprechend unnatürlichem Gesicht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wird sie die Vergabe der Landesmittel vom positiven Ausgang noch vorzunehmender ausreichender Landschafts- und Umweltverträglichkeitsprüfungen abhängig machen, die neben den rein wasserbau- und strömungstechnischen Gutachten des Braunschweiger Leichtweiß-Institutes nötig sind?

Da nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Teil III b Werkmeister & Heimer) der Verlust gliedernder und belebender Landschaftselemente sowie negative Auswirkungen auf Klima, Bodenbildung Hydrologie, Tierwelt und Biotope durch die Baumaßnahme zu erwarten sind: Warum wurden die im Begleitplan empfohlenen umfangreichen prognostizierenden Berechnungen nicht durchgeführt?

2. Können die vorgesehenen Abwasserverbesserungen, die Uferpromenade und sonstigen Landschaftsplanungen auch ohne die erheblichen Wasserbau-Eingriffe erfolgen?
3. Welche natur- und landschaftserhaltenden Alternativen sind geprüft worden, bei denen ohne die erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft der Umbau in ein bewegliches Wehr möglich ist oder bei denen evtl. mit Rückhaltebecken an der Oberaller das Überschwemmungsrisiko eines „Jahrhunderthochwassers“ gemindert werden kann?
4. Welchen Baulandgewinn bringt die Verkleinerung des Überschwemmungsgebietes im Stadtgebiet, und wie werden die Eigentumswertsteigerungen erfaßt und abgeschöpft?
5. Warum hat die Stadt Celle die Bitte der Gemeinde Hambühren auf Übersendung der Projektunterlagen nicht erfüllt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/16 — 371 —

Hannover, den 15. 10. 1984

Bei Hochwasserabflüssen der Aller und der Fuhse sind in der Stadt Celle Wohngebiete von mindestens 15 000 Einwohnern, etliche öffentliche Anlagen sowie Gewerbegebiete stark hochwassergefährdet. Die Schmutzwasserkanalisation für 150 000 Einwohnergleichwerte ist in solchen Fällen bereits bis zum Totalausfall beeinträchtigt worden. Die Stadt Celle hat deshalb Planungen zur Planfeststellung vorgelegt, die die dringend erforderliche Verbesserung des Hochwasserschutzes in Celle vorsehen. Dazu müssen auch die dort befindlichen landeseigenen Wehranlagen in der Aller umgebaut werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde hat ergeben, daß der Eingriff in Natur und Landschaft, der mit den Hochwasserschutzmaßnahmen in Celle verbunden ist, mit Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgeglichen werden kann. Auch die beteiligten anerkannten Naturschutzverbände haben deshalb dem Vorhaben zugestimmt. Es bestehen keine Bedenken, die Maßnahmen mit Landesmitteln finanziell zu fördern. Der Landschaftsarchitekt Dr. Werkmeister benennt in seinem landschaftspflegerischen Begleitplan prognostizierende Berechnungen als eine Methode, Auswirkungen des Vorhabens z. B. auf Klima, Boden und Hydrologie möglicherweise quantitativ zu erfassen. Aber auch ohne diesen den Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans bei weitem übersteigenden Aufwand ist der Eingriff abschätzbar und sind die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bestimmbar.

Zu 2.

Um jederzeit einen störungsfreien Abwasserabfluß zu gewährleisten, muß u. a. der Einstau der Kanalisationsanlagen infolge Hochwassers beseitigt werden. Die Einrichtung von Uferpromenaden und sonstige Landschaftsgestaltungen sind auch ohne wasserbauliche Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Zur Freihaltung des Hochwasserabflußprofils ist ein Unterhaltungsweg erforderlich. Dieser soll nach den Vorschlägen der Landschaftsplanung gleichzeitig als Uferpromenade hergerichtet werden.

Die sonstigen Landschaftsplanungen sind Bestandteil des landschaftspflegerischen Begleitplanes und dienen dem Ausgleich der wasserbaulichen Maßnahmen.

Zu 3.

Der gefährliche Hochwasseranstieg wird durch die Einschnürung der Talaue der Aller in Celle sowie durch nicht ausreichende Leistungsfähigkeit des Flußbetts und der Wehranlagen hervorgerufen. Diesen Ursachen muß örtlich begegnet werden. Als Alternativen sind geringere Ausbauten des Allerprofils in Celle untersucht worden. Entsprechend geringer ergab sich die erreichbare Hochwassersicherheit und damit der angestrebte Erfolg der Gesamtmaßnahme. Der Bau von Hochwasserrückhaltebecken ist nicht geeignet, die örtlichen Hochwasserprobleme in Celle auf wirtschaftlich vertretbare Weise zu lösen.

Zu 4.

Die künftig hochwassergeschützten, bisher unbebauten Flächen wird die Stadt Celle nicht insgesamt als neue Baufläche ausweisen. Lediglich eine rd. 2 ha große Fläche zwischen Aller und Bundesbahn, auf der Bodenaushub vom Gewässerausbau untergebracht werden soll, ist zur Entwicklung als Gewerbegebiet vorgesehen. Es ist nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen, etwaigen Eigentumswertsteigerungen in diesem Zusammenhang nachzugehen.

Zu 5.

Die von der Stadt Celle mit den Planungen beauftragte Neubauabteilung des damaligen Wasserwirtschaftsamts Celle hat die Gemeinde Hambühren bereits im Jahre 1983 umfassend über das Vorhaben unterrichtet und entsprechende Planunterlagen überlassen. Die Planfeststellungsunterlagen sind der Gemeinde am 6. 6. 1984 von der Bezirksregierung Lüneburg übersandt worden.

Glup